

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreis:

Durch die Post bezogen	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
in Abwesenheit	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Geschicht täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorplatz 585 K.

Fünfunddreißiger Jahrgang.

N^o 298.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Kr
Für Wiederholungen . . . 8 „
Insertat-Aannahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im
Expeditions-Bureau. — Anstufung über Inserate ebenfalls
oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate
gegen Einsendung der betr. Adresskarte in Postmarken.

Sonntag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

Den 19. Dezember 1886.

Erstes Blatt.

Eidgenössische Winklerelbsthilfe.

(A Forts. aus der Bundesstadt vom 16. d.)

Auf heute Nachmittag war das Generalkomitee der eidgenössischen Winklerelbsthilfe, Abgeordnete der Kantone, einberufen, um die Stiftungsurkunde zu beraten und festzusetzen. Es waren vertreten: Zürich durch Oberst Meier, der die Versammlung präsierte, und Nationalrat Stöckli, Luzern durch Oberst Gehlhöfer, Schwyz durch Nationalrat Schwander, Obwalden durch Ständerath Witz, Nidwalden durch Nationalrat Durrer, Freiburg durch Ständerath Schaller, Solothurn durch Reg.-Rath von Arg., Basel Land durch Ständerath Birman, Schaffhausen durch Nationalrat Gieseler, Appenzell A. A. durch Nationalrat Sonberger, St. Gallen durch Nationalrat Keel, Graubünden durch Nationalrat Hascher, Thurgau durch Nationalrat Bachmann, Argau durch Major Stieger, Waadt durch Nationalrat Tschudi, Tessin durch Ständerath Krall, Valais durch Nationalrat von Naten. Die übrigen Kantone hatten sich nicht vertreten lassen.

Die Stiftungsurkunde wurde in folgender Fassung festgesetzt:

Rund und zu wissen sei hiemit:
Aus Anlaß der fünfzehnjährigen Jubelfeier des Sieges von Sempach und der That Winklerelbsts beschloß unterm 28. Februar 1886 im Rathhausaal zu Luzern eine Versammlung von Delegierten der schweiz. Schulverbände, der Lehrerschaft, der Presse, der eidgenössischen Gesellschaft und Untertanengesellschaft, der eidgenössischen Sängers, Turn- und Schützenvereine, der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, der Grillvereine und des Alpenklubs, eine eidgenössische Winklerelbsthilfe zur Unterstützung der im Dienste des Vaterlandes verwundeten oder gefallenen Wehrmänner und deren Familien ins Leben zu rufen.

Die im Schweizerlande und unter den Schweizern im Auslande veranstalteten Sammlungen ergaben:
(Der Betrag ist hier im Total und spezifizirt nach den Kantonen z. eingetht.)

In Vollziehung des Beschlusses der genannten Delegiertenversammlung, welcher das eidgenössische Generalkomitee ermächtigt, „über das zukünftige Verhältnis der Winklerelbsthilfe endgültig Beschluß zu fassen“, und nach Anhörung der sämtlichen kantonalen Komitees bestimmt das Generalkomitee:

I.

Der oben genannte Betrag soll als „Eidgenössische Winklerelbsthilfe“ dem Zwecke der Unterstützung von im Dienste des Vaterlandes verwundeten Wehrmännern oder den Familien der Gefallenen dienen.

Die Winklerelbsthilfe bildet mit dem Genus-Invalidenfond und andern gleichartigen, schon bestehenden oder noch entstehenden Fonds eine Reserve des eidg. Invaliden-Fonds, welche in ihrem Kapitalbestande nur für die aus Kriegszuständen herrührenden Unterstützungsanträge verwendet werden darf.

Ausnahmeweise dürfen die Zinsen der Winklerelbsthilfe auch für Friedenszeiten in Anspruch genommen werden, jedoch nur, wenn und insoweit die von Gefögten wegen erfolgten Leistungen in gegebenen außerordentlichen Fällen sich nicht als ausreichend erweisen.

Dieser Zweck darf das Stiftungsgut niemals entfremdet werden.

II.

Die Zinsen des Stiftungsgutes sind, soweit sie nicht durch Verwendung im Sinne von Biffer I in Anspruch genommen werden, zum Kapital zu schlagen, damit dasselbe sich mehre und eine wachsende Garantie dafür biete, daß die im Dienste des Vaterlandes Verwundeten oder die Familien der Gefallenen auch dann nicht Noth leiden, wenn die Kräfte des Landes durch einen Krieg geschwächt worden sein sollten.

Im Weiteren wird in Aussicht genommen, daß das Stiftungsgut sich mehre durch fortgesetzte freiwillige Spenden und staatliche Beiträge, welche sofort zu kapitalistischen sind.

III.

Das Stiftungsgut wird dem h. schweiz. Bundesrathe zur unentgeltlichen Verwaltung übergeben, in der Meinung,

daß gesonderte Rechnung geführt und durch den Bundesrathe eine Kommission bestellt werde, welche in wichtigen Maßnahmen betreffend Mehrgang und Verwendung des Stiftungsgutes oder seiner Erträge dem Bundesrathe ihre Anträge einreicht. Im Weiteren gelten die Bestimmungen für Anlage der Gelder der eidgen. Spezialfonds.
Die Rechnung über die „Eidg. Winklerelbsthilfe“ ist alljährlich als Beilage zu der eidgen. Staatsrechnung zu veröffentlichen.

Indem wir das Stiftungsgut dem h. schweiz. Bundesrathe übergeben, befehlt uns die Hoffnung, daß die Erinnerung an die aufopfernde That Winklerelbsts, sowie an die erhebende Gedenkfeste des Jahres 1886 allzeit wach bleibe im Schweizerlande. Unser Volk — wir sind davon überzeugt — wird fortfahren, bei waterländischen Festen und Erinnerungstagen allüberall in engem und weitem Kreise beizutragen für den hohen Zweck, welchem die Winklerelbsthilfe gewidmet ist. Wir empfehlen die Stiftung dem Eifer aller Schweizerbürger und sprechen die zureichende Erwartung aus, es werde dieselbe insbesondere auch durch die hohen Bundesbedehden kräftigt geknüpft, damit sie dem schweiz. Volksgenossen einen festen Rückhalt biete in der hohen Aufgabe der Vertheidigung unseres Vaterlandes.

Als beschloffen

Luzern, den 16. Dezember 1886.

Das Generalkomitee.

Eidgenossenschaft.

Δ Bundesstadt. Mit Rücksicht auf die vielen in der gegenwärtigen Session nicht zur vollen Erledigung gelangenen Geschäfte, sowie auf allfällige neue Traktanden, hat der Bundesrathe beschloffen, der Bundbesammlung die Abhaltung einer außerordentlichen Session im Monat März vorzuschlagen.

— Wahlkreis-Eintheilung. Die Wahlen der Nationalräthe Keel, Bemp und Pedraghini lautet: „Der Bundesrathe wird eingeladen: 1) Dem Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1885 betreffend Revision des Bundesgesetzes über Wahlen in der Nationalrathe vom 3. Mai 1881 und Ausarbeitung einer Vorlage zu einer neuen Wahlkreis-Eintheilung Vorschlag zu. 2) Es soll bleib so frühzeitig geschähen, daß eine im Laufe der gegenwärtigen Session vom Nationalrathe zu bestellende Kommission in die Möglichkeit verfügt wird, über die beschlossene Vorlage des Bundesrates in einer allfälligen außerordentlichen Frühlingssession oder spätestens in der kommenden Junisession dem Nationalrathe Bericht und Antrag zu unterbreiten.“

— Mariahilf-Merkur. Es wird uns mitgeteilt, folgende liberale Mitglieder des Ständerathes hätten für Verschiebung des Mariahilf-Merkurs auf die nächste Session gestimmt: Birman, Goo, Goo, Witzweg, Müller (Schaffhausen) und Romei = 6; dazu kamen 16 Ultramontane (2 fehlten), macht zusammen 22.

Luzern. Der Präsident der hiesigen altkatholischen Genossenschaft schreibt uns:
Gestatten Sie uns Christlichhalten, uns über Ihre Neuerung in der heutigen Samstagsnummer, wir haben unsere Anforderungen für den Fall eines Ausgleiches so hoch geschraubt, auszusprechen.

Die Vermittlung des Hn. Bundespräsidenten Dr. Deucher bewegte sich einzig auf dem Boden einer neuen Kirchenbaute für unsere Genossenschaft. Wir erklärten, daß die Verhältnisse für eine Kirchenbaute zu wenig abgeklärt seien; wir bemerkten, eine neue Kirche sei ein Luxus, da es ja in Luzern genug Kirchen habe, wenn man ehrlich sein wolle, und wie alle in unserm Gemeinwesen dringendere Aufgaben zu lösen haben, als ganz unnötige Kirchen zu bauen; wir machten ferner erheblich, eine kleine Kirche könne uns nicht auf Jahre hinaus genügen und eine nur mittelgroße anständige Kirche koste kolossale Summen, schon der Platz koste sehr viel. Wir wählten uns gegen die Vermittlung auf diesem Boden und sagten, wenn man um jeden Preis, dem römischen Troge zu Lieb, den Luxus einer neuen eifernen Kirche in Luzern durchsetzen wolle, so werden wir dazu helfen, aber dann müssen wir eine Kirche, keine Sektenscheune bauen und dazu außer dem Platze einen Betrag von 200,000 Fr. verlangen für Kirche und Orgel, die innere Ausstattung der Kirche

würden wir besorgen. Wir erklärten, diese Summe uns eventuell einmal bei einem Auskauf aus der Kirchengemeinde anrechnen zu lassen. Daß man mit 200,000 Fr. keine mittelgroße Kirche sammt Orgel baut, weiß jedes Kind und um eine Nothkirche sollte es sich ja nicht handeln.

Nun kam aber ein Weiteres dazu. Auf dem Boden des Bundes einer eigentlichen Nothkirche, die uns berechtigt beim Auskauf aus der Kirchengemeinde nicht angerechnet würde, hätte sich vielleicht eine Vermittlung erzielen lassen, wenn ein Platz da gewesen wäre. Allein die Negierung wollte hievon nichts wissen. Da sie sich an Dikern überzeugt hatte, daß unsere Sache in der Stadt stärkere Wurzeln besäße, wollte sie nun mit der Vermittlung uns zu gleich aller Ansprüche auf das Vermögen der kathol. Kirchengemeinde Luzern entleiben. Sie sagte, sie gebe 25,000 bis 30,000 Fr., aber dafür müssen wir für alle Zeiten auf jeden Anspruch am Vermögen der kathol. Kirchengemeinde Luzern verzichten. Diese Gemeinde besitzt außer 3 Kirchen (Sof, Barfüßern und St. Peter) und der Hoforgel, die durch die Konzerte ein sehr nutzbares Objekt ist, an Kapitalien 624,000 Fr. und dazu an Liegenständen mit nutzbarem Werthe zwei Häuser bei der Peterkapelle und 3/4 Häuser im Hof, zusammen doch mindestens 140,000 Fr. werth. Wir denken, es ist nicht übertrieben, wenn wir sagen, der vierte Theil der Kirchengemeinde werde einmal, da wir Gottesdienst halten, zu uns gehören. Nun wollte uns Hr. Segeffer alle unsere Ansprüche für alle Zukunft abkaufen um 30,000 Fr., was nicht die Hälfte des auf uns legt schon, bei 181 Mitgliedern, entfallenden Wertes der Kapitalien und Liegenständen mit nutzbarem Werthe ausmacht. Wir wollten uns freilich sehr, bei so wenig abgetheilten Verhältnissen, gar nicht auskaufen lassen und stellten daher für diesen Fall unsere Ansprüche gar nicht auf.

Ds es aber zuviel gewesen wäre, wenn man uns im Interesse des römischen Prinzipis zu einer Kirchenbaute nöthigen wollte, uns auf Rechnung unserer Antheils am Gemeinvermögen, das effektiv über 2 Mill. Fr. beträgt, 200,000 Fr. zu geben und jährlich 26 Orgelkonzerte zu bewilligen, das mögen nun Ihre Beser beurtheilen.

Anmerkung der Redaktion. Wir müssen obigen Ausführungen gegenüber denn doch die Worte aufwerfen, auf welchen Rechtsmittel der Vorstand der altkatholischen Genossenschaft seinen Standpunkt betreffend den Auskauf eigentlich stützt. Dieser Standpunkt ist offenbar die Proportionalität; man summiert das ganze Vermögen der katholischen Kirchengemeinde, vertheilt es auf die Kopfzahl der katholischen Einwohner, erklärt, soweit treten zur altkatholischen Genossenschaft über, ergo gehört uns soviel — quod erat demonstrandum! Aber wo ist denn diese Proportionalität proklamirt? Wir finden sie nirgend; spezial der Art. 50 der Bundesverfassung sagt von einer solchen proportionalen Vermögensvertheilung auch nicht ein Wort. Von einem andern Rechtsmittel, auf den der Vorstand der altkatholischen Genossenschaft seine Auffassung stützen könnte, ist uns nichts bekannt.

Wir glauben, daß, wenn der Vorstand der altkatholischen Genossenschaft seine Auskaufsanträge so hoch schraubt, daß die in der katholischen Kirche Zurückbleibenden auf einen erheblichen Steuervorschuß gestellt werden, von einem gütlichen Auskauf nie die Rede sein kann. Aus diesem Grunde haben wir vor der Belleidmachung zu hoher Ansprüche gewarnt und thun es noch!

— Das Preisgericht zur Beurtheilung der Volkschriften über Volksernährung hat Montag den 13. Dezember seine Arbeiten beendet. Das Urtheil lautet wie folgt:

1. Die beste Arbeit ist jene, welche das Motto trägt: „Selbsthilfe lehnen ist besser als helfen“. Verfasser: Dr. Amster, Alter, Wilbegg (Argau).

2. Die Zweitbeste hat das Motto: „Ein gesunder Leib ist besser, denn Geld und Gut“. Verfasser: Dr. Franz Kägi in Entlebuch.

3. Die Drittbeste hat das Motto: „Volkswohlfahrt“ und zum Verfasser: Friedrich Eberhard, Waisenwater in Glarus.

Außerdem spricht das Preisgericht den Wunsch aus, es möchte den Verfassern nachfolgender Arbeiten ein Diplom und wenn immer möglich eine Gratifikation verabsichtigt werden:

Arbeit mit dem Motto: „Sünde die Stamm: am